

EUROPÄISCHE STAATSANGEHÖRIGKEITSSTANDARDS
UND NATIONALE RECHTSKULTUREN
OSTMITTELEUROPAS IM 20. JAHRHUNDERT:
IMPLEMENTIERUNG – WIRKUNGEN – VERWERFUNGEN

In der Staatsbürgerschaft bündeln sich Fragen nicht nur der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, sondern auch der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte. Ihre konkrete Ausgestaltung ist ein aussagekräftiger Indikator für die Teilhabe am Gemeinwesen. Welche Konsequenzen ergaben sich aus der Nationalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts für Ostmitteleuropa und seine Nachbarregionen, wo 1918 und erneut nach 1991 zahlreiche Staaten neu entstanden, wiederbegründet wurden oder sich in ihrer territorialen Ausdehnung und Bevölkerungszusammensetzung erheblich veränderten? Von Estland bis Rumänien und von Tschechien bis zur Ukraine wurden Staatsangehörigkeiten neu geschaffen oder neu definiert und in unterschiedlichster Weise konkret ausgestaltet. Wie wenig selbstverständlich der Paß – inzwischen genauso unentbehrlicher wie unhinterfragter Begleiter jeder Auslandsreise – eigentlich ist und wie einschneidend seine standardmäßige Einführung empfunden wurde, verrät die „Welt von Gestern“ Stefan Zweigs, in der er bis „nach Indien und Amerika reiste, ohne einen Paß zu besitzen und überhaupt jemals gesehen zu haben“. Neben dem Verhältnis von Nationsbildung und Staatsangehörigkeit standen die Fragen nach der Implementierung europäischer Staatsangehörigkeitsstandards, der Existenz einer spezifisch ostmitteleuropäischen Rechtskultur und nach einer Verstaatsbürgerlichung der in Staatsnationen und nationale Minderheiten geschiedenen Staatsangehörigen im Ostmitteleuropa des 20. Jahrhunderts am Aus-

gangspunkt der von Frank Hadler und Stefan Troebst am „Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas“ (GWZO) in Leipzig veranstalteten internationalen Tagung (19.–21. Oktober 2000). Zwar machte sich vereinzelt die unwiderstehliche Anziehungskraft traditioneller Fragestellungen und intellektueller Sackgassen bemerkbar. So war etwa die Auseinandersetzung um das Verhältnis von west- und osteuropäischer Rechtskultur anfangs weniger von der weiterführenden Frage nach den Transfermechanismen bestimmt als vielmehr von letztlich fruchtlosem Aufrechnen der jeweiligen „Leistungen“, der westlichen Vorbildfunktion einerseits und apologetischen Verweisen etwa auf die polnische Verfassung von 1791 als der ersten modernen europäischen Verfassung oder auf Ostmitteleuropa als Zentrum der jüdischen Rechtskultur andererseits. Doch wiesen Vorträge und Diskussion ein hohes Maß an innovativem Potential auf. Die spezifische Kombination von Gegenstand, geographischem Raum und Rückgriff auf die Geschichte, durch die sich die Tagung auszeichnete, zwang gleichsam dazu, ausgetretene Pfade zu verlassen. Sie erschöpfte sich keineswegs in der Debatte um die Anpassungsprobleme der ostmitteleuropäischen Umbruchsregion an als unproblematisch geltende und Allgemeingültigkeit beanspruchende Staatsangehörigkeitsstandards, auch wenn deren Untersuchung breiten Raum einnahm, sondern versah umgekehrt, das traditionelle westliche Konzept des territorialen (National)staats wiederholt mit einem Fragezeichen. Die Minderheitenproblematik Ostmitteleuropas und der angrenzenden Regionen, so wurde besonders in den Beiträgen über die Roma (David Crowe) und über Juden, Deutsche und Armenier (Dan Diner) deutlich, unterstrich und unterstreicht auf paradigmatische Weise das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher Realität und formaler Staatsangehörigkeit. Einerseits wurde am Nationalstaat als strukturellem Rahmen moderner Existenz mit überraschender Zähigkeit festgehalten. Seine exklusiven, auf die Herstellung von Homogenität abzielenden Loyalitätsansprüche wurden sowohl historisch, mit dem lapidaren Hinweis, daß keiner der Nachfolgestaaten das Minderheitenschutzregime des Völkerbundes als wirklich legitim betrachtet hätte, gerechtfertigt als auch aus prinzipiellen Überlegungen (Otto Luchterhand) heraus, auf deren Grundlage sogar die Verbote ethnischer Parteien in den Verfassungen Bulgariens und Albaniens positiv gewürdigt wurden. Andererseits demonstrierten zahlreiche aktuelle wie historische Fälle die Beschränkungen und Verhärtungen des für das 19. und 20. Jahrhundert typischen Nationalstaatsmodells. Angesichts des heute unübersehbaren Bedeutungsverlustes des Nationalstaates als sozialem Handlungsrahmen und exklusivem Bezugspunkt politischer Loyalität stellte sich die Frage, ob sich aus den für die Probleme Ostmitteleuropas und seiner Nachbarregionen entwickelten Lösungsansätzen nicht generalisierbare Handlungsmaximen für Gegenwart und Zukunft ableiten lassen. Das Minderheitenschutzregime des Völkerbundes, auch von grundsätzlichen Befürwortern als letztlich gescheitert abgetan oder die Schaffung des Nansenpasses für verschiedene Kategorien von Staatenlosen, lange als bloße Notlösung für Probleme gesehen, die sich innerhalb einer säuberlich nach Nationalstaaten geschiedenen Welt nicht bewältigen ließen, könnten auch Ausgangspunkt eines zukunftsweisenden Modells sozialer und politischer Organisation jenseits von Nationalstaat und exklusiver Staatsangehörigkeit sein. Dieser Verbindung von aktueller Proble-

matik mit historischer Analyse verdankte die Tagung maßgeblich ihren Reiz. Estland, so wurde argumentiert, wäre auf dem Weg nach Europa bereits erheblich weiter vorangekommen, wenn es die vorbildliche Minderheitengesetzgebung der Zwischenkriegszeit wieder in Kraft gesetzt hätte, einen Teil der Rechtsordnung der Zwischenkriegszeit, der heute geflissentlich übersehen wird. In Abkehr vom Prinzip der exklusiven Staatsangehörigkeit ist in Verträgen zwischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion bereits die Mehrstaatlichkeit als Instrument zur Lösung der Minderheitenproblematik verankert worden. Aber vielleicht sollte man noch stärker in die Vergangenheit zurückgreifen und die Rezepte für die Gestaltung menschlicher Existenz jenseits des Nationalstaats in der Epoche an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert suchen. Mit seiner bis 1918 imperial überwölbten ethnischen, kulturellen und religiösen Gemengelage könnte der ostmitteleuropäische Raum und seine Nachbarregionen das ideale Laboratorium für die Untersuchung von Problemen bieten, die durch den Zusammenstoß eines exklusiven nationalstaatlichen Loyalitätsanspruches mit mehrfachen Loyalitäten bedingt sind sowie zur Herstellung von Lösungen beigetragen, die diese positiv berücksichtigen. Die Verwunderung der Parlamentarischen Staatssekretärin Sonntag-Wolgast über die mangelnde Popularität der deutschen Staatsbürgerschaft unter Ausländern bewies, wie sehr die traditionellen Vorstellungen von Nationalstaat und Staatsbürgerrecht, obwohl obsolet, nach wie vor die Handlungsmaximen der Politik bestimmen. Unter dem Vorzeichen der Globalisierung hat sich die lebensweltliche Realität bereits den Verstaatsbürgerlichungsversuchen des Nationalstaats entzogen.